

Kampfsportarten. Im übrigen bleibe das Gebot der Stunde, verstärkt atheistische Propaganda, besonders unter Jugendlichen zu betreiben.

Die Diskussion um die beiden Beiträge spiegelt in etwa auch den gegenwärtigen politisch-ideologischen Kampf zwischen den Gruppen der Reformen und der orthodoxen Ideologen wider. Auf der einen Seite stehen die *Realisten*, die mit Blick auf die unzweifelhaft wieder erstarkten Religionen in ihnen mögliche Partner für eine Realisierung der Politik der vier Modernisierungen und der Reformen sehen, auf der anderen Seite melden sich die *kommunistischen Kader* zu Wort, die nicht verstehen, warum der Staat sich erneut für sie einsetze und ihnen beim Aufbau ihrer Organisationen Hilfestellung leistete.

### Für Spannungen ist weiter gesorgt

Der vielgelobte Realismus des Reformpolitikers *Deng Xiaoping*, für den die Wahrheit in den Tatsachen zu finden ist und dem die Farbe der Katze gleichgültig ist, solange sie Mäuse fängt, hat für einige Zeit die Diskussion um die „richtige“ Ideologie verdecken können. Die wirtschaftliche Liberalisierung, die Öffnungspolitik gegenüber dem Westen und der weitgehende Verzicht auf die sonst gewohnten ideologischen Kampagnen haben das geistige, politische und wirtschaftliche Klima in China verändert. Zugleich sind viele Erwartungen, Hoffnungen und auch Illusionen geweckt worden. Seitens der Parteilührung, auch von *Deng Xiaoping* selber, wurden mehrfach Maßnahmen gegen Personen und Ideen ergriffen, die Forderungen nach weitergehender Demokratisierung, nach mehr Freiheit und größerer Achtung der Menschenrechte stellten. Aber die *innere Logik der Reformpolitik* scheint dazu zu führen, daß immer wieder ähnliche Forderungen laut werden. Auf dem wirtschaftlichen Sektor ist es zu deutlich, daß eine wirtschaftliche Liberalisierung mit immer mehr Elementen einer Markt-

wirtschaft mit einer kommunistischen zentralen Planwirtschaft kollidieren muß. Eine Förderung der Wissenschaft und der Intellektuellen wird zwangsläufig die Forderung nach der Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Forschung von Direktiven durch Parteigremien mit sich bringen. Das Einschränken der vier Grundprinzipien – in welcher Reihenfolge auch immer – allein kann die Diskussion um die eigentlichen Ziele der Reformpolitik nicht inhaltlich beantworten. Der „Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung“ mag sich tatsächlich in erster Linie nach dem Willen der Initiatoren an die Parteimitglieder richten, trifft aber zwangsläufig auf die gesamte chinesische Gesellschaft, der die Illusion genommen werden soll, daß ein kommunistisches Regime von sich aus den Wandel der chinesischen Gesellschaft in Richtung auf eine Demokratie nach westlichem Verständnis betreiben könnte.

Der *Anspruch der KP Chinas* ist eindeutig: sie will weiterhin die politisch, gesellschaftlich und ideologisch bestimmende Kraft des Landes bleiben. Anerkennung der Eigenständigkeit und Zuständigkeit von anderen Kräften, z. B. selbständige Gremien in den Universitäten, Eigenständigkeit der Justiz, Trennung von Partei- und Regierungsgewalt und ähnliche Überlegungen, die auf eine Teilung der Gewalten hinausliefen, sind für orthodoxe Marxisten und Kommunisten in China nicht diskutierfähig. Es wird abzuwarten bleiben, wie die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei und der Gesellschaft Chinas im großen sich weiter entwickeln. Wenn die Reformpolitik weiter fortgesetzt wird – und die offiziellen Erklärungen laufen immer noch in diese Richtung –, dann werden die Sprengkräfte, die damit zwangsläufig freigesetzt werden, auch weiterhin für Spannungen sorgen, die das Dilemma verschärfen: Fortsetzung der Reformpolitik bedingt letztlich gesellschaftliche Änderungen – dies die eine Seite. Auf der anderen Seite steht der Anspruch der Partei: Reformpolitik ja – aber keine gesellschaftlichen Änderungen.

*Georg Evers*

## Kurzinformationen

**Der Kardinalsrat für die wirtschaftlichen Probleme des Heiligen Stuhls regte eine Beteiligung der Ortskirchen an den Ausgaben der zentralen Organe der Kirche an.**

Im Anschluß an eine dreitägige Sitzung des Kardinalsrates wurde im Vatikan bekanntgegeben, daß sich das *Defizit des Heiligen Stuhls* im laufenden Jahr 1987 voraussichtlich auf rund 82 Milliarden Lire (rund 63 Millionen US-Dollar) belaufen werde. Für das Rechnungsjahr 1986 liegen demnach zwar noch keine abschließenden Zahlen vor. Nach Schätzungen sollen aber die zu erwartenden Einnahmen des Heiligen Stuhls nicht einmal ausreichen, um die Hälfte der Ausgaben zu decken. Das steigende

Defizit des Heiligen Stuhls nahmen die Teilnehmer an den Beratungen, zehn Kardinäle aus fünf Kontinenten, unter ihnen der Kölner Erzbischof Kardinal *Joseph Höfner* und vier mit Finanz- und Verwaltungsfragen befaßte Kurienkardinäle, zum Anlaß, in einem Brief die Bischöfe in aller Welt zu einer „umfangreichen, organischen Beteiligung der Ortskirchen an den Ausgaben für die Funktionsfähigkeit der zentralen Organe der Kirche“ aufzufordern. Sie appellieren an den Gemeinschaftssinn aller und an die mit der Kollegialität zwischen Papst und Bischöfen bei der Leitung der Weltkirche verbundene Verpflichtung zu wirksamer Beteiligung an der Hirten Sorge des Papstes. Konkrete *Vorschläge für eine solche Beteili-*

gung, die der Kardinalsrat gleichfalls vorlegte, sollen von den Bischofskonferenzen beraten werden. Kardinal Höffner wies unterdessen in einem Interview darauf hin, daß es dem katholischen Kirchenverständnis entspreche, daß die Ortskirchen die Verwaltung der Gesamtkirche finanziell mittrügen. Er nannte dabei verschiedene Formen von Sammlungen („Peterspfennig“) und Spenden von Gläubigen oder Pfarreien. Auch die Bischofskonferenzen und einzelne Bistümer sollten überlegen, ob sie sich an den Ausgaben des Heiligen Stuhls beteiligen könnten. Höffner unterstrich, daß die Vatikanbank „Istituto per le opere di religione“ (IOR), die beim Zusammenbruch der Mailänder Privatbank „Banco Ambrosiano“ ins Zwielicht geraten war, mit der finanziellen Verwaltung des Apostolischen Stuhls nichts zu tun habe.

#### **Auch die Kirchen sind von der geplanten „großen“ Steuerreform betroffen.**

Die öffentlich geäußerte „Sorge“ des Gewerkschaftlers und SPD-Fraktionsvorsitzenden im nordrhein-westfälischen Landtag, Prof. *Friedhelm Farthmann*, die von der Bundesregierung geplante Steuerreform würde die Kirche 20 bis 25 Prozent des Kirchensteuereinkommens kosten, damit sei die Leistungsfähigkeit der Kirchen im Wohlfahrtsbereich in Gefahr oder müßte eingeschränkt werden, wurde als politischer Vorstoß in beiden Kirchen unterschiedlich bewertet. Der Beauftragte der EKD bei der Bundesregierung, Bischof *Heinz-Georg Binder*, pflichtete in einem Interview mit dem Deutschlandfunk dem SPD-Politiker mit der Bemerkung bei, jede Milliarde Steuerausfall beim Staat bedeute einen Verlust an Kirchensteuereinkommen von 60 Millionen. In einer Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz hingegen hieß es, die Berechnung von Farthmann könne „zum jetzigen Zeitpunkt“ nicht nachvollzogen werden. Die Absage an Farthmanns Voraussage war zugleich mit einem Lob für die „familienpolitische Komponente“ der geplanten Steuerreform verbunden. Auf je ihre Weise hatten jedoch beide Stellungnahmen und auch Professor Farthmann recht. Nach Feststellung von Kirchensteuerexperten würde die beschlossene Steuerreform in der Höhe von 40 Milliarden DM einen Verlust für die Kirchen von insgesamt 2,4 Milliarden DM bedeuten. Die Berechnungen der Experten gingen jedoch von den gegenwärtig geltenden Zahlen aus. Dabei blieben sowohl die mögliche *konjunkturelle Entwicklung* bis 1990 unberücksichtigt wie die zu erwartenden Einwirkungen der *Tarifabschlüsse*. Niedrige Tarifabschlüsse bei gleichzeitigem Abflauen der Konjunktur würde das Kirchensteuereinkommen beträchtlich vermindern. Doch beunruhigt die kirchlichen Verantwortlichen weniger diese hypothetische Frage als die zunehmende *Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern*. Da die Kirchensteuer mit der Lohn- und Einkommensteuer gekoppelt ist, ergeben sich bei jeder Verlagerung von der Lohn- und Einkommensteuer auf die Mehrwertsteuer für die Kirchen automatisch Einbußen.

#### **Freiburger Landgericht erklärte Leihmutterschaft für sittenwidrig.**

Ende März hatte das Freiburger Landgericht über einen Fall von Leihmutterschaft zu entscheiden. Das Besondere des Falles bestand darin, daß es sich um eine *kommerziell geregelte Form von Ehebruch mit Einverständnis der Frau* des Erzeugers handelte. Es ging also um eine kommerzialisierte Variante zu Genesis 16, 1 u. 2 („Sara, Abrams Frau, hatte ihm keine Kinder geboren. Sie hatte aber eine ägyptische Magd namens Hagar. Sara sagte zu Abram: Der Herr hat mir Kinder versagt. Geh zu meiner Magd! Vielleicht komme ich durch sie zu einem Sohn“). Zu befinden hatte das Gericht über die Klage der Leihmutter auf Schmerzensgeld wegen Rufschädigung durch den Vater des Kindes und über eine Gegenklage des letzteren auf Schmerzensgeld wegen böswilliger Täuschung bei Abschluß des Leihmuttervertrages und schwerer Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte. Das Gericht hat beide Klagen kostenpflichtig für beide Kläger abgewiesen. Das Grundkriterium des Gerichts: Wer einen *sittenwidrigen Vertrag* abschließe, könne nicht Schmerzensgeld verlangen, auch wenn er dabei getäuscht werde. Sittenwidrig sei der Vertrag gewesen, „weil hier Handel mit menschlichem Leben getrieben wurde“. Im konkreten Fall ging es darum, daß die klagende Leihmutter auf die entsprechende Annonce eines Studienrats hin sich bereit erklärt hatte, sich von diesem mit Einverständnis von dessen Ehefrau schwängern zu lassen. Sie änderte später aber ihren Entschluß und gab das Kind nicht mehr zur Adoption frei. Als der Vater des Kindes in der Verwandtschaft der Frau auf den vereinbarten Preis von DM 28 000,- und die bereits durch ihn erfolgte Anzahlung von DM 4000,- aufmerksam machte, klagte die Mutter auf Unterlassung und Schmerzensgeld. Der Klägerin wurde bescheinigt, daß sie Schmerzensgeld wegen Verleumdung nur hätte erstreiten können, wenn beispielsweise eine große Zeitung eine Verleumdung verbreitet hätte, gegen die sie sich nicht hätte ebenbürtig wehren können. Dies sei aber in ihrem Fall nicht geschehen. Zur Klage des Mannes stellte das Gericht fest, der erlittene Vermögensschaden rechtfertige ebenfalls kein Schmerzensgeld. Sein Persönlichkeitsrecht wäre nur verletzt worden, wenn es um den Schutz der Intimsphäre gegangen wäre. Aus dem Schutzbereich der Intimsphäre habe sich „der Beklagte selbst entfernt, indem er seine geschlechtliche Betätigung zum Gegenstand einer rechtsgeschäftlichen Vereinbarung gemacht hat“.

#### **Die holländischen Bischöfe haben in einem Hirtenbrief zur ökumenischen Situation in ihrem Land Stellung genommen.**

Der Brief weist auf die in den letzten zwanzig Jahren entstandene ökumenische Zusammenarbeit in den Niederlanden hin, hält dabei aber auch fest, die Ergebnisse seien nicht immer so groß gewesen wie der dafür erbrachte Einsatz. Teilweise habe es auch Praktiken gege-

ben, die den Prozeß des Einswerdens unnötig behinderten. Die Bischöfe weisen auf die *Evangelisierung einer säkularisierten Kultur und Gesellschaft als dringende gemeinsame Aufgabe aller Christen* hin und erinnern an die Aussage des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanums. Im Blick auf die besondere niederländische Situation machen sie darauf aufmerksam, daß die katholische Kirche in den Niederlanden bei Gesprächen mit anderen Glaubensgemeinschaften ihre Verbindungen zu ihren katholischen Schwesterkirchen und zum Bischof von Rom nicht aufgeben könne. Diese katholische Dimension könne bei örtlichen ökumenischen Initiativen als Hindernis erfahren werden; man könne sie aber gleichzeitig auch als positiven Faktor im gesamten ökumenischen Prozeß betrachten. Besondere Aufmerksamkeit finden in dem Ökumenebrief die Fragen der *eucharistischen Gastfreundschaft* und der *konfessionsverschiedenen Ehen*. Zum ersten Punkt wird festgehalten, eine ausreichende Übereinstimmung im Glauben sei Voraussetzung für die eucharistische Gemeinschaft mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Auf dem Weg zum einen Tisch des Herrn stünden nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Es sei begreiflich, daß viele Christen mit den katholischen Richtlinien über Eucharistiegemeinschaft in besonderen Ausnahmefällen Schwierigkeiten hätten; aber es gehe hier nicht einfach um Richtlinien, sondern um Konsequenzen aus der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Im Blick auf die konfessionsverschiedenen Ehen hebt der Brief deren ökumenische Bedeutung hervor; die konfessionsverschiedenen Ehepaare bräuchten die Unterstützung der örtlichen Kirchengemeinden, ihrer Seelsorger und Organisationen. Beim theologischen Gespräch zwischen den Kirchen gebe es in den Niederlanden genug zu tun; die gesellschaftliche Zusammenarbeit dürfe nicht reduziert werden; der geistliche Ökumenismus sei gerade in den Niederlanden wichtig. Jede dieser drei Grundströmungen der Ökumene sei auf die beiden anderen angewiesen; aufgrund seiner besonderen Situation werde jeder Christ seine eigene Auswahl treffen.

**Das griechische Parlament verabschiedete ein Gesetz, mit dem ein Großteil des kirchlichen Grundbesitzes enteignet wird.**

Für das Gesetz stimmten die sozialistische Parlamentsfraktion sowie – trotz noch weitergehender Forderungen – die Kommunisten. Die Parlamentarier der bürgerlichen Oppositionspartei „Neue Demokratie“ nahmen nicht an der Abstimmung teil. Das Gesetz sieht die *Enteignung von rund 130 000 Hektar* des insgesamt noch rund 200 000 Hektar umfassenden kirchlichen Landbesitzes vor. Das Land soll in den Besitz landwirtschaftlicher Genossenschaften, Gemeinden und sozialer Einrichtungen übergehen. Die Klöster sollen nur so viel Grundbesitz behalten, wie sie selbst bewirtschaften können. Der städtische Grundbesitz ist nicht in gleicher Weise von dem Gesetz betroffen. Zugleich aber wird der Einfluß des Staates auf die Gremien, zu deren Aufgabe die Verwaltung des Kirchenbesitzes gehört, beträchtlich verstärkt, auch wenn gerade in dem letzten Punkt noch kurz vor der parlamentarischen Verabschiedung der zuständige Minister mit leichten Abänderungen gegenüber dem Entwurf den Gegnern dieses Gesetzes etwas entgegenzukommen suchte. Oppositionsführer *Mitsotakis* kündigte bereits an, das Gesetz werde von einer möglichen späteren Regierung unter der Führung der „Neuen Demokratie“ rückgängig gemacht. Aus Protest gegen die Verabschiedung des Gesetzes blieben die Bischöfe der autokephalen griechisch-orthodoxen Kirche des Landes Veranstaltungen am *Nationalfeiertag* (25. März) fern. Die griechisch-orthodoxe Kirche will alle vorhandenen Rechtsmittel ausschöpfen, um gegen das Gesetz vorzugehen, bis hin zur Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Außerdem sollen die Gläubigen gegen das Gesetz mobilisiert werden. Eine ursprüngliche Überlegung, auf die *Autokephalie* zu verzichten und sich dem Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel zu unterstellen, um den Besitz auf diese Weise dem Zugriff des griechischen Staates zu entziehen, wurde inzwischen wieder fallengelassen.

## Bücher

GOTTFRIED BACHL. **Der beneidete Engel.** Theologische Prosa. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1987. 143 S. 17,80 DM.

In dem „Gebet zum Schutzengel der Skepsis“, das den Band des in Salzburg lehrenden Dogmatikers Bachl abschließt, findet sich der Satz: „Rehabilitiere die Fragezeichen“. Man könnte diese Aufforderung mit Fug und Recht als Motto über alle Texte des Buches stellen. Bachl stellt sehr viele Fragen, die ins Zentrum gläubiger Existenz und theologischen Nachdenkens führen. Geläufige Antwortmuster werden dabei gegen den Strich gebürstet,

sei es in den fingierten Notizen eines römischen Sympathisanten des Apostels Paulus oder in den Fragen an den Patriarchen Abraham. Bachl macht sich zum Anwalt des Menschen, der seine Erfahrungen mit der Wirklichkeit und seine Fragen nicht zugunsten vermeintlich schlüssiger Erklärungen unterdrückt oder unterschätzt. Er wendet sich gegen eine vorschnelle ästhetische Versöhnung mit dem Leiden, gegen falsche Gottesbilder wie gegen eine theologische Deutung des Todes Jesu, die diesen selber gar nicht mehr an sich herankommen läßt. Bachl ist skeptisch gegenüber allen Formen religiöser Begeisterung und Entschiedenheit, die den Menschen nicht wirk-